

Titel der Drucksache:

Briefkasten der Ausländerbehörde: Sind an das  
Amt adressierte Unterlagen verschwunden?

Drucksache

**1303/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2024	öffentlich


## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

meiner Kenntnis nach gab es in den vergangenen Wochen Beschwerden über verschwundene Unterlagen in der Erfurter Ausländerbehörde. Hiermit verbunden war der Hinweis, dass ein frei zugänglicher Metallkorb den Briefkasten der Behörde zwischenzeitlich dargestellt haben könnte. Bei eigener Begutachtung war ein entsprechend üblicher Briefkasten vorhanden. Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Inwieweit ist oder war es zutreffend, dass den Briefkasten der Erfurter Ausländerbehörde zwischenzeitlich ein vor der Behörde im Kaffeetrichter platzierter Metallkorb darstellte?
2. Inwieweit ist oder war es zutreffend, dass es Beschwerdelagen hinsichtlich verschwundener Unterlagen gibt oder gab? (Wenn ja, begründet sich die Beschwerdelage im Zusammenhang mit Frage 1 oder vor anderen Hintergründen.)
3. Sofern 1 oder 2 zutreffend sind, inwieweit ist sichergestellt, dass der Verlust von Dokumenten nicht den entsprechend Betroffenen von Nachteil ausgelegt wird und diese über einen möglichen Verlust dahingehend informiert werden, dass Unterlagen erneut eingereicht werden könnten?

Anlagenverzeichnis

25.07.2024, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift